

wodurch ein für sich bestehendes Ding *nutzbar* ist, besteht in einem Erzeugniß desselben, wodurch unser Eigenthum vermehrt wird. *Cicero* untersucht die Frage: ob die Tugend *nützlich* sey; ob sie *nutzbar* sey, uns Gewinn bringe, und reicher mache, das fällt ihm nicht ein zu fragen.

949. *Nutzen. Nützen.* *Nutzen* ist das *Activum*, *Nützen* aber das *Neutrum*. *Nützen* würde also, von einem Dinge gesagt, heißen: so beschaffen seyn, daß es ein Mittel ist, welches zu etwas kann gebraucht werden; *Nutzen* das Gute, wozu es ein Mittel ist, sich verschaffen und zueignen. Schlechte Diener des Staats und der Kirche wollen ihr Amt nur *nutzen*; sie suchen nicht mit ihrem Amte Andern zu *nützen*.

950. *Nutzen. Gebrauchen.* Man *gebraucht* Etwas, so fern man das *thut*, wodurch ein Ding zum Mittel eines Zweckes gemacht wird, man *nutzt* es, so fern man dadurch das Gute und den Vortheil, den das Ding als Mittel hervorbringt, erhält, dieses Gute, welches der Zweck ist, mag ein bloßer *Vortheil* oder ein *Gewinn* seyn. Man kann die besten Bücher nur *nutzen*, wenn man sie *gebraucht*.

## O.

951. *Oberflächlich. Seicht.* *Oberflächlich* ist zuvörderst eine Erkenntniß nicht allein selbst, so fern sie nicht nur in ihren Gegenstand nicht tief eindringt, so fern sie nicht mannichfaltig, vielumfassend, und wenn es eine gelehrte seyn soll, nicht tiefsinnig, vollständig und gründlich ist, sondern auch auf das Gemüth Anderer keinen starken Eindruck macht. Es wird daher auch von den Empfindungen, von den Bildern der Einbildungskraft und von den Gemüthsbewegungen gebraucht. Die *Seichtigkeit* ist aber nur ein Fehler der Verstandeserkenntniß und des wissenschaftlichen Vortrages, und daher ist sie auch nur der *Gründlichkeit* entgegen gesetzt. Bey der Verstandeserkenntniß ist es allezeit ein Vorwurf, wenn sie *seicht* genannt wird; man kann sie aber *oberflächlich* nennen, ohne sie verächtlich bezeichnen zu wollen.

952. *Offenbaren. Bekannt machen. Eröffnen. Anzeigen. Entdecken. Verrathen.* Was *bekannt gemacht* wird, das bringt man zu Anderer, es sey zu einzelner Personen oder zu Jedermanns Kenntniß, was *angezeigt* wird, das will man, daß es Einer oder Mehrere wissen sollen, die es vornehmlich interessirt. Wenn man einer oder mehreren Personen von etwas Kenntniß giebt, das uns selbst eine interessante Angelegenheit ist, in der Absicht, dadurch seinen Willen zu etwas zu bestimmen: so *eröffnet* man es ihm. Was *bekannt gemacht, angezeigt, eröffnet* wird, ist nicht nothwendig etwas *Geheimes*, was *offenbart, entdeckt, verrathen* wird, ist bis dahin ein *Geheimniß* gewesen. Das *Entdecken* kann unfreywillig, unabsichtlich, durch Zufall, durch Unbedachtsamkeit geschehen, und dadurch unterscheidet es sich von *Offenbaren*. *Verrathen* grenzt zunächst an *Entdecken*,

*decken*, und es unterscheidet sich davon dadurch, daß das *Verrathen* eine *Entdeckung* von Etwas ist, das an sich böse ist und schädliche Folgen haben kann, es sey für die, denen man es verbirgt, oder für die, von denen es verborgen wird; das *Entdecken* aber auch das Anzeigen von einer an sich guten und erlaubten Handlung, so wie von Etwas seyn kann, dessen Bekanntmachung dem Entdeckten nicht schädlich ist.

953. *Oft. Häufig*. Bey *Oft* wird auf die Verschiedenheit der Zeiten gesehen, worin etwas vorkommt oder geschieht, bey *Häufig* bloß auf die Menge der Dinge und Begebenheiten, die vorkommen oder geschehen, ohne Rücksicht auf die Zeit.

954. *Ohne. Sonder*. Man hat *Sonder* noch in den Fällen beybehalten, wo die Dinge zwar zusammen seyn können, wo man aber das Eine von dem Andern entfernt, indess *Ohne* überall gebraucht wird, auch da, wo das Eine mit dem Andern gar nicht seyn kann. Wenn man Jemandem etwas *sonder* Gefährde verspricht, so denkt man, daß er in dem Geschäft könnte gefährdet werden, daß man aber alle Gefährde entfernen will.

955. *Ordentlich. Regelmäßig. Recht*. Es ist Etwas *regelmäßig*, so fern es gewissen Regeln gemäß ist, und *recht*, so fern die Regeln, wonach es eingerichtet ist, ihren Grund in dem Zwecke der Sache haben. *Regelmäßig* und *recht* kann eine Sache aber allein und für sich betrachtet seyn, *ordentlich* ist sie, wenn sie mit mehreren zusammen genommen Einer gemeinschaftlichen Regel gemäß ist; denn dadurch wird die Übereinstimmung in die Theile eines Ganzen gebracht, worin ihre Ordnung besteht.

956. *Ort. Platz. Stelle. Stätte*. Einen Theil des Raumes bezeichnet *Ort*, ohne weitem Nebenbegriff, *Platz* ist ein Ort, wo etwas ruhen und bleiben kann; *Stelle* der Ort, den ein Ding nach einer gewissen Ordnung einnimmt, welche durch das Verhältniß anderer zugleich seyender Dinge bestimmt wird. Die *Stelle* eines Dinges wird durch das, was neben ihm ist, bestimmt. Man suchte die *Stelle*, wo er ermordet war, und es war ein grüner *Platz* mit dichten Gebüsch umgeben. Die Umgebungen bezeichnen also die *Stelle*. Hiernächst wird *Stelle* nicht bloß von Dingen gebraucht, die neben einander sind, sondern auch von solchen, die auf einander folgen; ja man weiset selbst den Gedanken, den Sätzen in einem Lehrgebäude und den Gründen in einem Beweise ihre gehörigen *Stellen* an. *Stätte* enthält den Nebenbegriff des Ruhens und Beharrens. Es ist daher die eigentliche *Stelle*, wo ein einzelnes Ding immer gewesen ist. — „Wir haben hier keine bleibende *Stätte*.“ — Es ist das lateinische *Status*. — „Wer ohne *Stätte* herumirrt, dem ist ein jeder Führer willkommen.“ —